

von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ortsbeirat Zossen		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	21.04.2021	Beratung und Empfehlung		Ö
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	03.05.2021	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	12.05.2021	Entscheidung		Ö

Betreff:

Bahnquerung für Kraftfahrzeuge in Dabendorf innerorts - Festlegung der Variante

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1.) Eine Eisenbahnüberführung mit Geh- und Radweg (Tunnel) in der Goethestraße wird geschaffen, der Übergang in der Brandenburger Straße entfällt.

oder

2.) Eine Eisenbahnüberführung in der Goethestraße und eine Geh- und Radwegunterführung in der Brandenburger Straße werden geschaffen.

oder

3.) Eine Eisenbahnüberführung mit Geh- und Radweg in der Goethestraße und eine Geh- und Radwegunterführung in der Brandenburger Straße werden geschaffen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

X besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 073/20 wurde die Prüfung einer innerörtlichen Bahnquerung im Gemeindeteil Dabendorf beauftragt.

Die Variantenuntersuchungen der Deutschen Bahn AG liegen vor.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Querung für Kraftfahrzeuge in der Brandenburger Straße nicht möglich ist, da keine ausreichenden Entwicklungslängen für die erforderlichen Rampenbauwerke vorhanden sind.

Zwar sieht das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) eine Kostenteilung zwischen Bund, Land und Bahn vor, dieses bezieht sich aber nur auf die **kreuzungsbedingten** Kosten. Als nicht kreuzungsbedingt werden folgende Kosten beziffert, die von der Stadt Zossen zu tragen sind.

⇒ *der ca. Anteil der Stadt Zossen*

Variante	geschätzte Kosten in €
1	1.233.300
2	727.600
3	727.600

Letztendlich erfolgt die finanzielle Genehmigung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Die konkreten Kosten für die Stadt Zossen werden in der Kreuzungsvereinbarung definiert.

Eine Querungsmöglichkeit der ausgebauten Bahnstrecke in dem untersuchten Bereich für Kfz ist dringend erforderlich, da die Nordumfahrung keine kreuzungsbedingte Maßnahme sein wird und die Stadt Zossen diese Straßenüberführung alleine finanzieren muss und daher erst in weiterer Zukunft möglich sein wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja X Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja Nein X

Finanzierung: einzustellen in den Haushalt ab 2024,
Kreditaufnahme

Finanzierung aus der
Haushaltsstelle: